

Jährliches Dokument nach § 10 WpPG der Amictus AG (vormals: BinTec Communications AG) für die Zeit vom 01. Januar 2009 bis einschließlich 31. Dezember 2009

Nach dem am 1. Juli 2005 in Kraft getretenen Wertpapierprospektgesetz (WpPG) sind alle börsennotierten Gesellschaften verpflichtet, mindestens einmal jährlich dem Publikum ein Dokument zur Verfügung zu stellen, das alle Informationen enthält oder auf sie verweist, die die Gesellschaft in den vorausgegangenen zwölf Monaten auf Grund der in § 10 Abs. 1 WpPG genannten kapitalmarktrechtlichen Vorschriften veröffentlicht oder dem Publikum sonst zur Verfügung gestellt hat.

Im Einklang mit § 10 Abs. 1 WpPG stellt die Amictus AG einmal jährlich eine Zusammenfassung aller entsprechenden Veröffentlichungen in einem "Jährlichen Dokument" zusammen.

- Im Jahr 2009 erfolgten keine Veröffentlichungen i.S.v. § 10 Abs. 1 WpPG -